
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ, in Vernehmlassung

- ▷ Durch die neue Verordnung werden die folgenden Reglemente und Lehrpläne aufgehoben:
gelernte/r Bäcker/in-Konditor/in vom 20.08.1997
gelernte/r Konditor/in-Confiseur/in vom 05.02.2001

Vernehmlassungsfrist: **15. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ

Lehrdauer

3 Jahre

Fachrichtungen

Bäckerei-Konditorei

Konditorei-Confiserie

Aufzuhebender Beruf

Bäcker/in-Konditor/in

Konditor/in-Confiseur/in

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008

2936, davon Bäcker/in-Konditor/in 2077, Konditor-Confiseur/in 859

Berufsbild

Das Tätigkeitsgebiet der Bäckerin-Konditorin-Confiseurin EFZ und des Bäcker-Konditor-Confiseurs EFZ umfasst zum einen die Herstellung von Produkten im vorgegebenen Prozess, zum andern die kreative Gestaltung von Produkten auf der Grundlage selbst entwickelter Ideen.

Der Arbeitsprozess gliedert sich in die Phasen Arbeitsvorbereitung, Herstellung, Zwischenlagerung, Back- und Garprozesse und Fertigstellung. In diesen verarbeiten und veredeln die Berufsleute Rohstoffe und Halbfabrikate zu qualitativ hochwertigen Produkten. Dabei setzen sie geeignete Techniken, Geräte, Maschinen und Anlagen wirtschaftlich und effizient ein, kalkulieren Rezepte und Produkte und stellen die fachgerechte Lagerung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Waren, Rohstoffen und der Produkte sicher.

Das Produktsortiment umfasst: Teige, Massen, Speiseeis, Crêmen, Füllungen als Halbfabrikat, Kleingebäck, Feingebäck und schwimmend Gebackenes, Snacks und Traiteur, Blätterteiggebäck, Torten, Cakes, Törtchen,

Honiggebäck, Rahm-, Crème- und Glacedesserts, Pâtisserie und Stückli, Konfekt und Petits fours, Fantasie- und Dekorartikel, etc.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Schweizerischer Bäcker-Konditorenmeister-Verband

www.swissbaker.ch

Schweizerischer Konditor-Confiseurmeister-Verband

www.swissconfiseure.ch

Richemont Fachschule

www.richemont.cc

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Konditor/in EBA, in Vernehmlassung

Vernehmlassungsfrist: **15. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Konditor/in EBA

Lehrdauer

2 Jahre

Berufsbild

Das Tätigkeitsgebiet der Konditorin EBA und des Konditors EBA umfasst zum einen die Herstellung von Produkten im vorgegebenen Prozess, zum andern die kreative Gestaltung von Produkten nach Vorgaben.

Der Arbeitsprozess gliedert sich in die Phasen Arbeitsvorbereitung, Herstellung, Zwischenlagerung, Back- und Garprozesse und Fertigstellung. In diesen verarbeiten und veredeln die Berufsleute Rohstoffe und Halbfabrikate zu qualitativ hochwertigen Produkten. Dabei setzen sie die vorgegebenen Techniken, Geräte, Maschinen und Anlagen wirtschaftlich und effizient ein.

Das Produktsortiment umfasst: Brot, Kleingebäck, Feingebäck und schwimmend Gebackenes, tourierte Teige, Snacks und Traiteur, Biskuit und Massen, Patisserie, Stückli und Konfekt, Torten, Cakes, Törtchen und Honiggebäck, Rahm-, Creme- und Glacedesserts, Couverturar etc.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Schweizerischer Bäcker-Konditorenmeister-Verband

www.swissbaker.ch

Schweizerischer Konditor-Confiseurmeister-Verband

www.swissconfiseure.ch

Richemont Fachschule

www.richemont.cc

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34, 3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20 Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Dekorationsnäher/in EBA, in Vernehmlassung

Vernehmlassungsfrist: **15. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Dekorationsnäher/in EBA

Lehrdauer

2 Jahre

Berufsbild

Dekorationsnäher/innen EBA konfektionieren dekorative Produkte im Inneneinrichtungsbereich fachgerecht und auftragsgemäss. Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst ein.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Interieursuisse

www.interieursuisse.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger, BIZ Spiez, Seestrasse 34, 3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20 Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Graveur/in EFZ, in Vernehmlassung

- ▷ Durch die neue Verordnung werden die folgenden Reglemente und Lehrpläne aufgehoben:
Ziseleur/in vom 14.09.1944
Graveur/in vom 27. 11.1998

Vernehmlassungsfrist: **31. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Graveur/in EFZ

Lehrdauer

4 Jahre

Aufzuhebender Beruf

Ziseleur/in

Graveur/in

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008

31

Berufsbild

Graveurinnen und Graveure setzen Kundenwünsche und eigene Ideen in realisierbare und künstlerisch anspruchsvolle Entwürfe und Skizzen um. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Gestaltung im Bereich der Schriften, Grafiken, Heraldik und Ornamentik. Sie be- und verarbeiten Werkstoffe manuell und maschinell mit qualitativ hochstehenden Gravuren. Dazu setzen sie spezielle Handwerkzeuge, Geräte und Graviermaschinen gekonnt, sorgfältig und selbständig ein. Sie planen ihre Arbeiten auftragsorientiert und effizient. Sie zeichnen sich aus durch kreatives Denken und Handeln, technisches Verständnis und gutes Vorstellungsvermögen und arbeiten auftragsorientiert und gemäss den klassischen Vorstellungen und aktuellen Bedürfnissen. Graveure und Graveurinnen setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst um.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Schweizerischer Verband der Graveure

www.graveurverband.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Ofenbauer/in EFZ, in Vernehmlassung

▷ Durch die neue Verordnung werden Reglement und Lehrplan der gelernten Hafner/innen vom 26.02.1999 aufgehoben.

Vernehmlassungsfrist: **31. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Ofenbauer/in EFZ

Lehrdauer

3 Jahre

Aufzuhebender Beruf

Hafner/in (EFZ)

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008

86

Berufsbild

Ofenbauer/innen EFZ sorgen für Wärme und Behaglichkeit in Wohnräumen durch die Installation von Feuerungen als Zusatz- oder als Ganzhausheizung. Sie renovieren alte und bauen neue Kachelöfen und Cheminées. Sie installieren seriell hergestellte Cheminéeöfen und Pelletfeuerungen und bauen neue, individuell gestaltete Cheminée- und Ofenanlagen. Sie erfüllen auch anspruchsvolle Kundenbedürfnisse.

Die deutsche Berufsbezeichnung «Hafnerin/Hafner» ist heutzutage für Jugendliche wenig verständlich. Nach einem sorgfältigen Findungsprozess hat sich die Trägerschaft für «Ofenbauerin/Ofenbauer» entschieden. Die französische und italienische Berufsbezeichnung wird nicht geändert.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Verband schweizerischer Hafner- und Plattengeschäfte

www.vhp.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Recyclist/in EFZ, in Vernehmlassung

▷ Durch die neue Verordnung werden Reglement und Lehrplan Recyclist/in vom 12.01.2000 aufgehoben.

Vernehmlassungsfrist: **15. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Recyclist/in EFZ

Lehrdauer

3 Jahre

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008

105

Berufsbild

Recyclist/innen handeln kundenorientiert, verstehen die grundlegenden Zusammenhänge in der Branche und im Betrieb und wissen, welche Wertstoffe in ihren Betrieben verarbeitet werden. Sie nehmen Wertstoffe an, sortieren diese und lagern sie fachgerecht. Nach der Bearbeitung mit Werkzeugen und Maschinen verladen sie die Wertstoffe sicher. Durch die Aufbereitung und Rückführung von Recyclingmaterial in den Wertstoffkreislauf und durch fachgerechte Entsorgung von Nebenprodukten leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Sie schützen ihre Gesundheit durch den sicheren Einsatz von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und durch die gegenseitige Rücksichtnahme im Team. Sie beachten die Sicherheitsvorschriften, allfällige Versicherungsvorschriften und die betriebsinternen Vorgaben

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Recycling Ausbildung Schweiz R-Suisse

www.r-suisse.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ (Anhörung)

- ▷ Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll die Berufsbezeichnung Seilbahner/in EFZ ab 01.01.2010 umgewandelt werden durch Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ. Ohne gegenteilige Nachricht bis 04.12.2009 tritt die Änderung in Kraft.

Anhörungsfrist: **4. Dezember 2009**

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 unterbreitet das BBT den folgenden Änderungsantrag zur Anhörung:

Aufgrund der ersten Erfahrungen stellt Seilbahnen Schweiz fest, dass die seinerzeit gewählte Namensgebung nicht den Anforderungen in der Praxis entspricht. Die Berufsbezeichnung, insbesondere die französische Berufsbezeichnung «Employé/e de remontées Mécaniques», gibt nicht das wieder, was effektiv mit der anspruchsvollen Berufstätigkeit in Verbindung gebracht werden soll. Lernende, Eltern und Lehrer/innen haben gegenüber Seilbahnen Schweiz bestätigt, dass der Name unattraktiv wirkt und das Zielpublikum zu wenig anspricht.

Aufgrund der Ausbildungsinhalte in Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen beträgt der Anteil im Bereich Mechanik ca. 40%, der Anteil in Elektrik/Elektronik ca. 30%. Die Ausbildung in der betrieblichen Praxis ergibt je nach Bahnsystem einen Anteil von 40–50 % mechanische und 20–30 % elektrische oder elektronische Arbeiten.

Um diesen technisch orientierten fachlichen Kompetenzen in der Berufsbezeichnung gerecht zu werden, schlägt Seilbahnen Schweiz für das Niveau eidgenössisches Fähigkeitszeugnis folgenden Titel vor:

Seilbahn-Mechatronikerin EFZ/Seilbahn-Mechatroniker EFZ
Mécatronicienne/mécatronicien de remontées mécaniques CFC
Meccatronica/meccatronico degli impianti di trasporto a fune AFC

Der Vorstand von Seilbahnen Schweiz hat an der Sitzung vom 28. April 2009 der Namensänderung zugestimmt mit der Überzeugung, dadurch die Attraktivität der Lehrberufe in der Seilbahnbranche wesentlich steigern zu können. Die Kommission Berufsentwicklung und Qualität hat an der Sitzung vom 19. Juni 2009 die vorgeschlagen Berufsbezeichnung gutgeheissen.

Weil im Sommer 2010 erstmals eidgenössische Fähigkeitszeugnisse für diesen Beruf abgegeben werden, soll die **Titeländerung auf den 1. Januar 2010** in Kraft treten können.

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Wohntextilgestalter/in EFZ, in Vernehmlassung

▷ Durch die neue Verordnung werden Reglement und Lehrplan Innendekorations-Näher/in vom 24.03.1981 aufgehoben.

Vernehmlassungsfrist: **15. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Wohntextilgestalter/in EFZ

Lehrdauer

3 Jahre

Aufzuhebender Beruf

Innendekorations-Näher/in

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008

74

Berufsbild

Wohntextilgestalter/innen konfektionieren und montieren dekorative Produkte im Inneneinrichtungsbereich fachgerecht und auftragsgemäss. Sie assistieren bei der Kundenbedienung und bearbeiten Kundenaufträge selbstständig mit den entsprechenden Dokumenten. Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst um.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Interieursuisse

www.interieursuisse.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch

Berufliche Grundbildung: Erlasse BBT

(mg) Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat folgende Verordnung über die berufliche Grundbildung (VobeG) erlassen:

Bauwerkrenner/in EFZ

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.430.34.0, BBT-Nr. 51005

Vernehmlassung vom: 30. Januar 2009

Erlassen am: 16. Oktober 2009

In Kraft ab: 1. Januar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2013

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für Bauwerkrenner/innen vom 20. April 2001.

Die Bildungspläne werden aufgeschaltet auf der Internetseite des Schweizerischen Verbandes der Betonbohr- und Betonschneidunternehmung SVBS www.svbs.ch.

Betonwerker/in EFZ

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.110.3.0, BBT-Nr. 39905

Vernehmlassung vom: 30. Januar 2009

Erlassen am: 16. Oktober 2009

In Kraft ab: 1. Januar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2013

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für Betonwerker/innen vom 19. Dezember 2000.

Die Bildungspläne werden aufgeschaltet auf der Internetseite des Schweizerischen Verbandes der Betonbohr- und Betonschneidunternehmung SVBS www.svbs.ch.

Oberflächenbeschichter/in EFZ

Lehrzeit: 3 Jahre, SWISSDOC 0.580.9.0, BBT-Nr. 42003

Vernehmlassung vom: 30. Januar 2009

Erlassen am: 16. Oktober 2009

In Kraft ab: 1. Januar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2013

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für Galvaniker/innen vom 28. Dezember 1990.

Die Bildungspläne werden aufgeschaltet auf der Internetseite der Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik SSO www.sso-fsts.ch.

Oberflächenpraktiker/in EBA

Lehrzeit: 2 Jahre, SWISSDOC 0.580.6.0, BBT-Nr. 42004

Vernehmlassung vom: 30. Januar 2009

Erlassen am: 16. Oktober 2009

In Kraft ab: 1. Januar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2012

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für Feuerverzinker/innen vom 28. Dezember 1990.

Die Bildungspläne werden aufgeschaltet auf der Internetseite der Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik SSO www.sso-fsts.ch.

Zeichner/in EFZ

Lehrzeit: 4 Jahre, SWISSDOC 0.420.21.0, BBT-Nr. 64008-64012

Vernehmlassung vom: 9. Februar 2009

Erlassen am: 28. September 2009

In Kraft ab: 1. Januar 2010

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel: 1. Januar 2014

Diese Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften:

- Bauzeichner/in vom 29. November 1995
- Hochbauzeichner/in vom 12. Juli 1994
- Innenausbauzeichner/in vom 29. Oktober 1998
- Landschaftsbauzeichner/in vom 14. September 2001
- Raumplanungszeichner/in vom 21. März 2000

Die Bildungspläne werden aufgeschaltet auf der Internetseite des Berufsbildnervereins Raum- und Bauplanung Schweiz www.bbv-rbp.ch

Die gedruckten Versionen der oben genannten Verordnungen werden in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.ch erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des BBT www.bbt.admin.ch

Bereichsleiter/in Hotellerie - Hauswirtschaft (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Hotellerieleiter/in (BP), in Vernehmlassung» (PANORAMA.aktuell 20.01.2009)

- ▷ Die Prüfungsordnung wurde am 10. Juli 2009 durch das BBT genehmigt.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung ersetzt:
 - Reglement über die Berufsprüfung für hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen (01.12.1997)
 - Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Hauswirtschaftleiter/innen (11.11.1998)

Kurzbeschreibung

Bereichsleiter/innen Hotellerie - Hauswirtschaft arbeiten nach betriebswirtschaftlichen und administrativen Grundsätzen effizient und effektiv und sind für die Führung eines oder mehrerer Bereiche der Hotellerie - Hauswirtschaft zuständig. Sie übernehmen fachliche und organisatorische Verantwortung für die Werterhaltung, Reinigungs- und Wäscheorganisation, die Raumbewirtschaftung und -gestaltung und die Verpflegungsorganisation im Bereich Gastronomie oder Pflegestation.

Wer einen oder mehrere hauswirtschaftliche Sektoren leitet, kann:

- ⇒ die Dienstleistungen in den hauswirtschaftlichen Bereichen sicherstellen.
- ⇒ Arbeitsleistungen in den hauswirtschaftlichen Bereichen, unter der Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen, planen, erfassen, organisieren und beurteilen.
- ⇒ die logistischen Prozesse von der ökonomischen und ökologischen Beschaffung bis zur Entsorgung planen und sicherstellen.
- ⇒ die hauswirtschaftliche Infrastruktur bereitstellen und unterhalten.
- ⇒ die sektorspezifischen, gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften umsetzen.
- ⇒ Mitarbeitende und Lernende zielorientiert führen, und deren Einsatz planen.
- ⇒ Konfliktsituationen erkennen und Führungsinstrumente anwenden.
- ⇒ die Bedürfnisse interner/externer Kunden/Mitarbeitender wahrnehmen und betriebs- und adressatengerecht erfüllen.
- ⇒ in Projektgruppen mitarbeiten.
- ⇒ die schriftliche und mündliche Kommunikation sicherstellen und Schnittstellen pflegen.
- ⇒ Budgets erstellen und kontrollieren.
- ⇒ Materialien, Maschinen und Dienstleistungen beschaffen.
- ⇒ Leistungen erfassen, kalkulieren, beurteilen, einkaufen und verkaufen.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

Arbeitnehmerverbände:

- FM Schweiz
- Hotel & Gastro Union, Berufsverband Hauswirtschaft
- GROCARDI, Groupement romand des cadres d'intendance
- SIHP, Schweizerische Interessengruppe der Hotellerie auf Pflegestationen

Arbeitgeberverbände:

- CURAVIVA Schweiz
- H+, die Spitäler der Schweiz

Sozialpartner:

- Hotel & Gastro formation (sozialpartnerschaftliche Berufsbildungsorganisation der Verbände Hotel & Gastro Union, GastroSuisse, hotelleriesuisse)

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) ein Fähigkeitszeugnis einer mindestens 2-jährigen Grundbildung in Hauswirtschaft besitzt und 3 Jahre Berufserfahrung* zu 80 % nachweist, wovon ein Jahr Führungserfahrung* mit mindestens einer unterstellten Person; **oder**
- b) über einen Fachausweis «Bäuerin / bäuerlicher Haushaltleiter» oder «Haushaltleiterin/Haushaltleiter» oder ein hauswirtschaftliches Lehrpatent verfügt und eine Berufspraxis* im Kollektivhaushalt von 1 Jahr zu 80 % nachweist; **oder**
- c) ein Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und über die 3 hauswirtschaftlichen Modulabschlüsse (Grundlagen der Reinigung, Wäscheversorgung und Gastronomie) verfügt sowie 4 Jahre Berufspraxis* zu 80 % nachweist, wovon 1 Jahr Führungserfahrung* mit mindestens einer unterstellten Person; **oder**
- d) 8 Jahre Berufspraxis* zu 80 % nachweist, wovon 1 Jahr Führungserfahrung* mit mindestens einer unterstellten Person und über die 3 hauswirtschaftlichen Modulabschlüsse (Grundlagen der Reinigung, Wäscheversorgung und Gastronomie) verfügt;

und

- e) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. anerkannten Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt;
- f) den Ausbildungskurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben besucht hat.

* *Geringere Beschäftigungsgrade als 80% werden pro rata angerechnet.*

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen folgende acht Modulabschlüsse vorliegen.

Betriebswirtschaftliche Pflicht-Module:

Mitarbeiterführung, Marketing/Kommunikation, Betriebsorganisation, Einkauf/Entsorgung/Ökologie/Hygiene, Administration/Finanz- und Rechnungswesen

Hauswirtschaftliche Pflicht-Module:

Reinigungstechnik und -organisation, Wäschereitechnik und -organisation

Hauswirtschaftliches Wahlpflichtmodul:

8a) Angebotsgestaltung und Gastronomieorganisation oder

8b) Gastronomie auf Pflegestationen oder

8c) Dienstleistungen in der Erlebnishotellerie und -gastronomie

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile: Fallbearbeitung, Prüfungsgespräch, Fallsimulation in führender Funktion, Lernreflexionsdossier, Prüfungsgespräch

Titel

- Bereichsleiter/in Hotellerie - Hauswirtschaft mit eidgenössischem Fachausweis
- Responsable du secteur hôtelier - intendance avec brevet fédéral
- Responsabile del settore alberghiero – economia domestica con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Head of section in Hotelbusiness with Federal Diploma Professional Education and Training (Federal P Diploma)

Weitere Informationen

s. Trägerschaft

Industriemeister/in (HFP)

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 13. Oktober 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfung soll das bisherige Reglement »Industriemeister/in im Maschinen- und Apparatebau« vom 23.12.1991 aufheben.

Kurzbeschreibung

Zweck der Prüfung ist es festzustellen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um unter Berücksichtigung aller Ressourcen eine qualitative und quantitative Leistungsverbesserung in ihrem Verantwortungsbereich zu erreichen. Die Prüfung richtet sich primär an Führungskräfte aus der Industrie. Industriemeister/innen führen eine Organisationseinheit mit mehreren Mitarbeitenden in den Bereichen Produktion, Montage, Spedition, Logistik, Dienstleistung, Unterhalt, Service etc. Sie sind Generalisten und übernehmen in dieser Funktion Führungsaufgaben in den Bereichen Planung, Prozess- und Terminverantwortung, Materialwirtschaft, Ressourcenoptimierung, Kalkulation und Kostenstellenverantwortung. Er optimiert die Arbeitsprozesse und sichert die Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

- Sie sind fähig, interkulturelle Teams zu führen, zu coachen und weiterzuentwickeln und können mit Konflikten, Spannungen wie auch Extremsituationen umgehen. Sie können ihre eigene Führungstätigkeit reflektieren und besitzen die Fähigkeit, Mitarbeitende bei Veränderungsprozessen zu begleiten.
- Sie sind fähig, Mitarbeitende zielorientiert zu fordern, zu beraten und zu fördern. Sie kennen die Ressourcen und können sie situationsgerecht einsetzen.
- Sie sind fähig, den Produktions- und Logistikprozess zu analysieren und die Produktivität in ihrem Bereich zu steigern. Sie sind in der Lage, Nahtstellen zu ändern Bereichen sinnvoll mitzugestalten und zu nutzen.
- Sie sind fähig, betriebswirtschaftliche Vorgänge in der Wirtschaft zu verstehen und die von ihrer Funktion verlangten betriebsinternen Kennzahlen zu analysieren und zu aktualisieren.
- Sie sind fähig, die Organisation eines Unternehmens und die von der Umwelt wichtigen Einflüsse auf ein Unternehmen zu verstehen sowie die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere für Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheit, in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.
- Sie sind in der Lage, mit ihren fachlichen, kommunikativen und methodischen Fähigkeiten optimale Lösungen zu erreichen.
- Sie sind in der Lage, Projekte erfolgreich zu führen.

Trägerschaft

Trägerschaft bildet der Verein für höhere Fachprüfungen für den Industriemeister VIM.

Mitglieder des VIM sind folgende Organisationen der Arbeitswelt:

- Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie ASM (Swissmem)
- Angestellte Schweiz (Verband Schweizerischer Angestelltenvereine)
- Gewerkschaft Unia
- Syna – die Gewerkschaft
- Schweizerische Kader-Organisation SKO
- KV Schweiz (Kaufmännischer Verband Schweiz)
- Schweizerischer Verband für Betriebsorganisation und Fertigungstechnik SVBF

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses oder eines gleichwertigen Ausweises ist und eine fünfjährige praktische Tätigkeit in einem Produktionsbetrieb nachweist, wovon zwei Jahre in einer Führungsfunktion; oder
- b) eine Maturität oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt und eine fünfjährige praktische Tätigkeit in einem Produktionsbetrieb nachweist, wovon zwei Jahre in einer Führungsfunktion;

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

Führung, Produktion, Betriebswirtschaft, Unternehmen und Umwelt, Fallstudie

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Industriemeister/in
- Maître dans l'industrie
- Maestro/Maestra nell'industria

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Production Manager with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training

Weitere Informationen

Verein für höhere Fachprüfungen für den Industriemeister VIM

Bernstrasse 394

8953 Dietikon

Tel. 044 744 48 11

www.industriemeister.ch